

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 12.

Dienstag den 28. Jänner

1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 97. (2)

Nr. 2443.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Curators der Mathias Koppatsch'schen Verlakmosse, in die executive Teilbietung der, in der l. f. Stadt Krainburg sub Cor. Nr. 110 et 112 gelegenen, gerichtlich auf 6450 fl. geschätzten Anton Moyer'schen Verlakhäuser, wegen an die Mathias Koppatsch'sche Verlakmosse aus dem wirthschaftsfamiliären Vergleiche ddo. 11. December 1855, B. 321, schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen, auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar, und auf den 15. März 1845, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beis. be angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsvertheil. bei der dritten aber auch unter dem Schätzungsvertheil. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

l. f. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 26. September 1844.

Nr. 140.

Unmerkung. Nachdem bei der ersten Teilbietung lediglich das Haus Nr. 110 veräußert wurde, so wird zur zweiten und dritten Teilbietung des Hauses Nr. 112, im Schätzungsvertheil. von 5150 fl. geschritten.

3. 85. (2)

Nr. 28081972.

E d i c t.

Dem unbekannt wo abwesenden Johann Saveru von Solog wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Joseph Gasperlin von Stein, wider ihn die Klage wegen am auf Borg erkaufsten Weine noch schuldiger 27 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. April 1845, Vormittag um 10 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. S. O. vor diesem Gerichte angeordnet worden. Da nun dessen Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, und da er vielleicht außer den l. f. Erbländern abwesend ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten zu seiner Vertheidigung den Herrn Ignaz Fayenz aus Stein, als Curat-

tor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache gesetzmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird Johann Saveru zu dem Ende verständiget, daß er zur bestimmten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator seine Befehle mitzuteilen, oder einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gesetzmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, besonders da er die aus seiner Abwesenheit etwa entstehen werdenen übeln Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 26. December 1844.

3. 113. (2)

Nr. 26331665.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Teilbietung der zu Lake sub S. Nr. 12 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 187, Rectif. Nr. 140 dienstbaren, gerichtlich auf 3364 fl. 30 kr. inventirten, mit Schulden überbürdeten Joseph Rehnig'schen 1½tel Verlakhube, mit der Kraft einer executiven Licitation gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. Februar, 27. März und 24. April 1845, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Licitation auch unter dem Inventarialvertheil. hintangegeben werden wird.

Das Inventurprotocoll, die Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramis eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. December 1844.

3. 104. (2)

Nr. 3704.

E d i c t.

Von dem vereinten l. f. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird als Realinstanz hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des lobl. l. f. Bezirksgerichtes der Umgebung Laibach, als Forum contractus ddo. 8. December d. J., B. 5169, und in Folge dritiger Bewilligung vom nämlichen Dato und Zahl, in der Executionssache des Bernhard Wolf von Laibach, wider Georg Supran von Felbern, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., die drei Tagsatzungen zur executiven Veräußerung der, dem Legtern gehörigen,

zur k. k. Domcapitelsgült zu Laibach sub Rectif. B. 117 unterthänigen, gerichtlich auf 3293 fl. M. M. bewertheten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf den 1. Februar, 3. März und 2. April k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Gelbern mit dem Anhan-ge angeordnet, daß diese Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem SchätzungsWerthe feilgeboten und hintangegeben werden würde.

Wovon die Rauslustigen mit dem Bemerk- zu erscheinen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Vi-citationenbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Umtissunden hierorts einsehen können.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. December 1844.

B. 96. (2) Nr. 596.

E i n b e r u f u n g

des 80 Jahre alten und schon 10 Jahre verschol- lenen Mathias Sakreisbegg von Skufzhe.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen der Maria Sakreisbegg von Skufzhe, deren am 8. Februar 1764 geborne, und schon seit 10 Jahren verschollene Vater Mathias Sa- kreisbegg von Skufzhe hiermit aufgefordert, binnen Einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator Andreas Modig von Neudorf, von seinem Leben und Auf-enthalte in Kenntniß zu s. yea, widrigens er für tot erklär und sein hierändiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. November 1844.

B. 94. (2) Nr. 36.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allge- mein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margaretha Epp. von Kletsch, durch ihren Be- vollmächtigten Andreas Reiter, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Geiss gehörigen, zu Langenthon sub H. Nr. 5 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 867 dienstbar- ren, und gerichtlich auf 255 fl. geschätzten Hs. Urb. Hube sammt Gebäuden, wegen aus dem Urtheile vom 16. November 1843 f. 1. f. 66 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Boranahme die Tagfahrten auf den 11. Februar, 11. März und 11. April 1845 um 10 Uhr Vormittags im Orte Langenthon mit dem Besigze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstag- fahrt auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintan- gegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro- tocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtissunden d. Gerichts einge- sehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. Jänner 1845.

B. 107. (3)

E d i c t.

Nr. 5594.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, als Abhandlungsinstantz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Supanzhizh zur Liquidation und sohingen Verlaßhab- handlung nach dem am 13. September 1844 zu Panze verstorbenen Georg Supanzhizh die Tagsa- zung auf den 8. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, bei welcher die Verlaßgläubiger bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 30. December 1844.

B. 108. (3)

E d i c t.

Nr. 5572.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach, als Abhandlungsinstantz, wird hiermit be- kannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ver- laßhinteressenten zur Liquidirung und sohingen Verlaßhabhandlung nach dem am 23. November 1844 zu Topoll Nr. 5 ohne Testament verstor- benen Hübler Barthlma Gorjoll, die Tagsazung auf den 8. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumet worden, zu welcher die Verlaßgläu- biger bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach am 29. December 1844.

B. 109. (3)

E d i c t.

Nr. 5605.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach, als Abhandlungsinstantz, wird hiermit be- kannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ver- laßhinteressenten nach dem am 6. April 1844 zu Eggdorf H. B. 49 verstorbenen Franz Toppel, zur Liquidation und sohingen Verlaßhabhand- lung die Tagsazung auf den 1. Februar 1845 Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden, bei welcher die Verlaßgläubiger bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Laibach am 31. December 1844.

B. 110. (3)

E d i c t.

Nr. 5613.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, als Abhandlungsinstantz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Verlaßhinteres- senten zur Erforschung des Schuldenstandes, und sohingen Verlaßhabhandlung nach dem am 26. November zu Stoszhe verstorbenen Hübler Un- ton Deutsch, die Tagsazung auf den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, bei welcher die Verlaßgläubiger bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu er- scheinen vorgeladen werden.

Laibach am 31. December 1844.

B. 111. (3)

E d i c t.

Nr. 5626.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 6. September 1844 zu Bresle bei Lipoglo u. Nr.

1 verstorbenen $\frac{1}{3}$ Habslers Anton Supanzbichl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 5. Februar k. k. Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsträchtig darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 31. December 1844.

S. 112. (3)

Nr. 108.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionssache des Herrn Dr. Kautschitsch, Curator nach dem sel. Joseph Kautschitsch, wider Johann Jaklitsch aus Basche, in die executive Veräußerung der dem Executen gehörigen, zu Basche sub Consc. Nr. 12 liegenden, der Filial- und Wollsohriekirche U. L. F. zu Grosslobenberg sub Recif. Nr. 10 a dienstbaren, auf 7:3 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März, ausgefertigt 1. April 1843, Z. 1390, schuldigen 136 fl. 30 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 9. Jänner, 10. Februar und 10. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Basche mit dem Anhange bestimmt, daß die benannte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amissstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 11. November 1844.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

S. 124. (3)

Nr. 4099.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionssache des Joseph Kappel, gegen Valentin Piermann von Stein, Bezirk Oberlaibach, in die executive Feilbietung der auf Namen des Executen vergewährten zu Komissel gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Folio 339, et Recif. Nr. 265 dienstbaren, gerichtlich auf 12 fl. geschätzten Mahlmühle, und resp. diebställigen Brandstätte, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 29. December 1842 schuldigen 184 fl. c. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Februar, 27. März und 26. April k. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der ersten, oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant ein Badium von 2 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird. — Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungs-

protocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amissstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden. — Laibach am 31. December 1844.

S. 125. (3)

Nr. 5392.

E d i c t

Vom k. k. Bezirks Gerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Mar. Sellan, hier in der St. Petersvorstadt, wider Jakob Trobék (vulgo Martan) von Draule, peto aus dem w. ä. Vergleiche vom 5. August v. J., Z. 166, schuldigen 70 fl. 44 kr. dann 5% Zinsen und Superenpensen, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Draule sub H. Z. 37 liegenden, der D. D. R. Commende Laibach sub Urb. Nr. 146 vorkommenden $\frac{1}{3}$ Hube sammt allem An- und Zugehör, dann des ebendahin sub Urb. Nr. 16 zinsbaren kaufrechtlichen Ueberlandackers, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe pr. 450 fl., und des Fundus instructus pr. 15 fl. 44 kr. gewilligt, und es seyen hierzu drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. Febr., die zweite auf den 27. März, und die dritte auf den 24. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Draule mit dem Beisatz anberaumt worden, daß wenn diese Realität sammt dem Ueberlandsacker und dem Fundus instructus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. — Die Beschreibung der Realität, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amissstunden hieramts eingesehen werden. Laibach am 18. December 1844.

S. 90. (3)

Nr. 805113.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vincenz Dietrich'schen Erben, Herr Joseph Dietrich, Frau Antonia Homann, Herr Alois Urbanzbichl, im eigenen Namen, und als Vormundes der minderjährigen Johann Nep, Fidelis und Josephine Urbantsbichl, Herr Ignaz Planitz und Frau Theresia Wiesler, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, de prae. heutigen, Z. 313, wider Herrn Georg Ratschitsch, Curator des als Verschwender erklärten Andreas Rode von Bier, in die executive Feilbietung der, diesem Lehtern gehörigen, zur Religionsfonds-Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 586 unterthänigen, gerichtlich auf 3243 fl. 30kr. M. M. geschätzten, zu Bier an der Wiener Commerzialstraße gelegenen ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. November v. J. schuldigen 283 fl. 59 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und hierzu unter Einem die drei Tagsatzungen in loco Bier auf den 28. November k. J., 9. Jänner und 8. Februar k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange aufgeschrieben, daß im Falle diese Hubrealität weder bei der ersten noch

Amtliche Verlautbarungen.

3. 151. (1) Nr. 40.

Licitations-Kundmachung.

Ueber die bisher noch nicht an Mann gebrachten für die Staatsstrafen des k. k. Straßen-Commissariates Krainburg während der Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeck Materialien, wie sie in der nachfolgenden Tabelle, nach dem annähernden jährlichen Bedarfe mit ihren einzelnen Ausboten angezeigt sind. — Die öffentliche Versteigerung des nachfolgenden, sowohl bei der ersten, als zweiten dießfälligen Licitations-Verhandlung noch nicht an Mann gebrachten Straßendeckmaterials an die Staatsstrafen des gefertigten Straßen-Commissariates wird für die Dauer der drei aufeinander folgenden Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandgabe der beigedruckten Tabelle für jeden Erzeugungs-Platz für sich und mit Ausbietung des Preises für jeden einzelnen Haufen, bei der betreffenden Bezirks-Obrigkeit an dem beigesetzten Tage um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von der in der Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Material-Plätze, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscal-Summe vor dem Beginne der Licitation der Versteigerungs-Commission entweder im Baren oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Loose der k. k. Staats-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennbetrage angenommen werden, zu erlegen, oder er hat sich über den Erlag dieses Badiums bei irgend einer öffentlichen Casse für diesen Zweck und Bestimmung durch eine Bescheinigung auszuweisen. Gegenüber des §. 4 der Versteigerungs-Bedingnisse wird erinnert, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der letztern angenommen werden. Die schriftlichen, auf 6 Kreuzer Stämpel angefertigten Offerte können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungs-Platzes, auf mehrere derselben oder auf alle jene, die bei einem und demselben k. k. Bezirks-Commissariate versteigert werden, gerichtet seyn; nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern er muß dergestalt gestellt seyn, daß für jeden einzelnen Material-Erzeugungs-Platz der Anbotspreis für Einen Haufen deutlich ausgedrückt ist. — Die schriftlichen Offerte

sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß in diesen das 5% Badium entweder eingeschlossen oder der Erlag bei einer öffentlichen Casse mittelst Depositen-Scheines ausgewiesen, ferner auch die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse sowohl als der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Hinsichtlich der Begünstigungen in der Legung des Badiums und in der Leistung der Caution der Gemeinden, wenn sie mit solidarischer Haftung Lieferungen übernehmen, und der unterthänigen Grundbesitzer, wird auf den §. 7 der Licitations-Bedingnisse hingewiesen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung der Deckmaterialien ganz oder theilweise nach §. 9 erstanden haben, der Licitations-Commission die Caution, die mit Einrechnung des vor der Licitation erlegten Badiums von 5% in 10% der Erstehungssumme von dem in der Tabelle angezeigten durchschnittlichen einjährigen Lieferungs-Quantum zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, entweder im Baren oder mittelst Hypothek, oder in Staats-Obligationen zu leisten, worüber dem Ersteher auf die Dauer des Lieferungs-Trienniums von Seite des k. k. Bezirks-Commissariates ein amtlicher Legsschein ausgehändigt, die Caution selbst aber dann zurückgestellt werden wird, wenn er sich mit einem Certificate des k. k. Straßen-Commissariates über die vollständige Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen haben wird. — Hinweisungen auf allfällige, im Zuge der Verhandlung stehende Alerarial-Forderungen, selbst wenn sie das hohe k. k. Straßen-Alerar treffen sollten, werden als Caution in keinem Falle angenommen. — Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse können bei der lobl. k. k. Landesbaudirection, bei den k. k. Bezirks-Commissariaten und den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen und nur folgendes erörternd beigesetzt wird, und zwar: — 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, 2 Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letzteren Grundfläche 12 Schuh lang und 4 Schuh breit

zweiten um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werde.

Wovon die Kaufstücker mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß jeder Vicitant noch vor Beginn der Licitation ein Podium pr. 324 fl. M. M. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe, und daß die Licitationsbedingnisse sowohl, als der Grundbuchsextract alltäglich zu den gewöhnlichen Umtastunden hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirkgericht Egg und Kreutberg am 26. October 1844.

Unmerkung. Auch zu der zweiten Licitation ist kein Kaufstücker erschienen.

B. 91. (3)

Nr. 3465.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirkgerichte Egg und Kreutberg wird den unbekannt wo befindlichen Margareth und Maria Panger, oder ihren allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es haben wider sie Anton Majchnitsch von Laibach, Katharina Dantschar, verwitwet gewesene Majchnitsch, Matthäus Majchnitsch und Anna Vidmar von Aich, Erben und Rechtsnachfolger des Franz Majchnitsch, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des zu ihren Gunsten auf der bei der Freihaussendadministration zu Kreutberg sub Recif. Nr. 6 vor kommenden $\frac{1}{2}$ Hube intabulirten Schuldzeichens ddo. 1. Juni 1798, pr. 100 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Verhandlungstagefazzung auf den 26. März 1845 um 9 Uhr Vormittag mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. vor diesem k. k. Bezirkgerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie auch außer den österreichischen deutschen Provinzen abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Gerscha von Aich zu ihrem Gouvernor aufgestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der allg. G. O. ausgetragen werden wird.

Die Beklagten werden bievon mittelst dieses Edicte zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles vorkehren können, was sie zu ihrer Vertheidigung dienstam finden würden, widrigfalls sie sich die aus ihrer Verobhäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Egg ob Poepfch am 3. December 1844.

B. 101. (3)

Nr. 2752.

E d i c t.

Dem verschollenen Mathias Müller von Dernovo wird mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Er habe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Ta-

gen so gewiß anher zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch seinen Gouvernor Joseph Greger von Gursfeld, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, wichtiges man zu dessen Todeserklärung schreiten würde.

R. R. Bezirkgericht Gursfeld am 23. December 1844.

B. 102. (3)

Nr. 2859.

E d i c t.

Sämtliche Verloßgläubiger des am 4. November 1. J. verstorbenen Joseph Kotschner von Neuberg, werden aufgefordert, am 21. Februar 1845 Vormittag um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B., vor diesem Gerichte zu erscheinen.

R. R. Bezirkgericht Gursfeld am 27. December 1844.

B. 1679. (5)

Nr. 2219/1002

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirkgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über das Geschäft des Bartelme Verhovnik aus Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf seinem zur l. f. Stadt Stein sub Aich. Nr. 105, Recif. Nr. 97 dienstbaren, in der Vorstadt Schutt der gedachten Stadt sub Confe. Nr. 30 gelegenen Hause sammt Hofe und Gartel, seit 9. März 1790 wegen eines von den Eheleuten Union und Maria Traun der Helena Wobovscherin schuldigen Darlehens pr. 100 fl. L. W. intabulirten Schuldzeichens ddo. 23. Juni 1798 gewilligt worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Anprüche machen zu können vermögen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen, und Drei Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Anlangen des Bartelme Verhovnik der bezeichnete Schuldchein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, krafts und wirkungslos erklärt werden würde.

Münkendorf den 14. October 1844.

B. 116. (3)

A n z e i g e.

In dem Hause Nr. 138 auf der St. Peters-Vorstadt, ist zu Georgi eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 3 Zimmern und einem Vorzimmer.

Das Nähere erfährt man das selbst.

der obere Rücken aber 8 Schuh lang sey. — Auf Straßen 2. Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite der Straße und deren Vertieftigkeit erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche 10 Schuh und am Rücken 7 Schuh zur Länge, 3 Schuh zur Breite und $1\frac{1}{2}$ Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt. — 2. Die im §. 25 der Versteigerungsbedingnisse festgestellten Lieferungstermine, und die in jeder Lieferung zu stellenden Material-Quantitäten werden dahin modifizirt, daß auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlich bekannt gegebenen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige, in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beigestellt seyn muß. — 3. Gegenüber der im §. 19 der Versteigerungsbedingnisse vorgeschriebenen Größe des Deckmaterials wird bedungen, daß die einzelnen Steine jeder Lieferung an alle Straßen ohne Unterschied den Inhalt von ein und höchstens von ein und einhalb Kubikzoll erreichen müssen, und von dieser Größe weder nach auf noch abwärts wesentlich, d. i. um $\frac{1}{5}$ ihres cubischen Inhaltes abweichen dürfen. Steine, welche die bedungene Größe überschreiten oder solche nicht erreichen, werden durchaus nicht angenommen. Der Lieferungs-Ersteher ist gehalten, den während der Beistellung des Materials, von Seite des exponirten Straßenbau-Personals ergehenden Ermahnungen bezüglich der qualitätämmigen Beistellung strengstens nachzukommen. — 4. In Modifizirung der §§. 28 und 35 der Versteigerungsbedingnisse, wird im Allgemeinen erinnert, daß der Unternehmer seine Anstalten für die eingegangene Lieferung der Art treffe, daß dieselbe in den angesehenen Terminen pünktlich erfolge. Mit Ausgang des Lieferungstermines ist das Straßen-Commissariat angewiesen, unverweilt unter Beziehung des Ersteher den Lieferungsbestand aufzunehmen, und hierüber den von dem Ersteher mitunterfertigten Ausweis für die vorbereitete Uebernahme des Materials vorzulegen. — Im Falle der Ersteher dem Ausweise seine Unterschrift beizurücken sich weigert, genüget jene des Herrn Straßen-Commissärs und Assistenten. Ist die Lieferung nicht vollständig, so wird für jeden bei der obigen Bestandaufnahme abgängig vorgefundenen Haufen ein Abzug von fünf und zwanzig % des Erstehungsbetrages eingeleitet. Ein gleicher Abzug trifft den Ersteher für jeden bis zu dem Termine beigestellten, bei der Uebernahme jedoch unqualitätämmig gesunde-

nen Haufen, über deren Zahl, Mängel und Andeutung der Behebung der letzteren mit dem gleichfalls zugezogenen Unternehmer ein Protocoll aufgenommen werden wird. Weigert sich derselbe, solches mitzufertigen, oder erscheint er zur Uebernahms-Commission gar nicht, so verzichtet er freiwillig auf jede Einwendung gegen das Resultat des Besuches, und es wird ihm ein Pare des Beanständigungsprotocolls im Wege der betreffenden Bezirks-Obrigkeit zur Behebung der vorgefundenen und gerügten Mängel mitgetheilt werden. Zur Nachlieferung des bei der Uebernahme noch abgängig gefundenen und zur Verbesserung des nicht entsprechend erkannten Materials wird eine, vom Tage der Uebernahme gerechnete Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, nach deren Ablauf eine zweite Uebernahme auf Kosten des Ersteher vorgenommen wird, auf welche alle der Lieferung noch ankliebenden Mängel auf welch immer für eine Art und Weise, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, durch das k. k. Straßen-Commissariat werden beseitigt werden. Den Anspruch auf die Vergütung des Verdienstbetrages hat der Ersteher erst nach entsprechend bewirkter oder auf obangedeutetem Wege eingerichteter Lieferung. — 5. Das k. k. Straßen-Aerar behält sich weiters bevor, für den Fall als besondere Verhältnisse während des Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, die Pacht dauer der Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Mit jedem Ersteher wird ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, zu welchem derselbe den classennämmigen Stämpel nach dem Betrage der dreijährigen Lieferung aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einer Seits auf die genaue Erfüllung der Elicitations- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer anderer Seits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzzährl. Lieferungsquantum die Summe von Tausend Gulden ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbau-Direction, über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßen-Commissariats, daß er in dem Material-Erzeugungs-Orte sowohl, als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßen-Aerar durch die Vorarbeiten deckende Vorschussleistung eingeschritten und nach Vollzug seiner Contracts-Obliegenheiten auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Vom k. k. Straßen-Commissariate Krainburg am 18. Jänner 1845.

Ü e b e r s i c h t
der für die Staatsstraßen des k. k. Straßenbau-Commissariates Krainburg für die Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847 an den nachbenannten Orten und Tagen zur Versteigerung kommenden Straßendeckmaterialien:

Straße	District	Nrs. cuitrens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich			Fiscalpreis			Datum und Ort der Licita- tions - Ab- führung
				zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten	Hau- fen	Im Gan- zen für ei- nen Er- zeug- ungs- Platz			
				42 $\frac{2}{3}$ cub. ¹	von bis	Nr.	fl. kr.	fl. kr.		
Krainburg	1	Per Koritn = Schottergrube	295	IIj6	IIj6	1	6	324	30	Am 6. Fe- bruar 1845 bei der k. k. Bezirkss- Obrigkeit zu Krainburg
	2	Vizhou detto	250	IIj6	IIj11	1	5	249	10	
	3	Hotschevarjova Jama = detto	210	IIj11	IIj15	1	7	234	30	
	4	In Poliza = detto	180	IIIj10	IIIj14	1	5	195	—	
	5	In Naklaš = detto	280	IIIj14	IVj3	1	7	312	40	
	6	In Hriben = detto	105	IVj3	IVj6	1	4	112	—	
Neumarkt	7	Na sheroki poti = Schottergr.	50	IVj6	IVj8	1	2	51	40	Am 8. Fe- bruar 1845 bei der k. k. Bez.-Obrige- keit zu Neu- marktl.
	8	Sadraga = Sandbank	100	IVj11	Vj1	1	7	111	40	
	9	Feistritz = detto	30	Vj1	Vj3	1	19	39	30	
	10	In Preska = Gerölle	75	Vj3	Vj8	1	10	87	30	
	11	Ober Feistritz = detto	40	Vj8	Vj11	1	20	53	20	
	12	Bashzhe = detto	130	Vj11	VIj2	1	8	147	20	
	13	Sa Balantam = detto	100	VI,2	VIj7	1	7	111	40	
	14	Loibau mu korit = detto	65	VIj7	VIj10	1	—	65	—	
	15	Loibelhöhe = detto	140	VIIj0	Gränze	1	12	168	—	
	16	Hribenz ob Ušrank = Schotgr.	90	IVj7	IVj11	1	26	129	—	
	17	Schwamberg Conglomer.	75	IVj11	IVj14	1	18	97	30	
	18	Martinzhkou Klamz. Gerölle	75	Vj3	Vj7	1	2	77	30	
	19	Podaunza Conglomer.	195	Vj7	Vj15	1	17	250	15	
	20	Sapusche = Sandbank	120	Vj15	VIj5	1	5	130	—	
	21	Rodain = Gerölle	60	VI,5	VIj9	1	12	72	—	
	22	Doslovizh = detto	45	VIj9	VIj12	1	11	53	15	
	23	Sabresnizh = detto	45	VIj12	VIj15	1	11	53	15	
	24	Moste = detto	70	VIj15	VIIj3	—	58	67	40	
Wuriner Dörf	25	Savesandbank bei Aßling	80	VIIj15	VIIIj3	1	11	94	40	Am 11. Februar 1845 bei der k. k. Bez.-Obrige- keit zu Kros- nau.
	26	detto beim Bleiofen	55	VIIIj3	VIIIj6	1	10	64	10	
	27	Birnbaum = Steinbruch	90	VIIIj6	VIIIj10	1	18	117	—	
	28	Beli pole = Gerölle	120	VIIIj10	IXj0	1	7	134	—	
	29	Moistrana = detto	55	IXj0	IXj5	1	2	56	50	
Ranfer	30	Jakopitsk = Schottergrube	65	IIIj9	IIIj15	1	2	78	—	Am 6. Feb. 1845 bei der k. k. Bez. Obrigkeit zu Krains- burg.
	31	Sormanns = detto	30	IIIj15	IVj2	1	2	31	—	
	32	Konkers = Schotterbank	30	IVj2	IVj5	1	4	32	—	
	33	Matschou = detto	50	IVj5	IVj10	1	5	54	10	
	34	Kollaratre = Gerölle	30	IVj10	IVj14	1	2	31	—	
	35	Na pesski = detto	30	IVj14	Vj2	1	2	31	—	